

Antiquariatskataloge.

- Baer & Co., Joseph, Frankfurt a. M., Hochstr. 6:** Lagerkatalog 787: Periodica, Jurisprudenz, Nationalökonomie und Soziologie u. a. aus der Bibl. von Prof. Dr. phil. W. E. Biermann, Frankfurt a. M. Nr. 2049—3698. 92 S.
- Beyer & Sohn, P. H., Leipzig C 1, Dittrichring 16:** Katalog 71: Neuere Original-Graphik sowie eine Sammlung Graphik von Hans Thoma. 300 Nrn. 12 S.
- v. Diepenbroick-Grüter & Schulz, Hamburg I, Ferdinandstr. 24:** Allgemeiner Porträt-Katalog. 5. Tl. (Stirn-Zynner). Nr. 25 266—29 311. S. 769—902.
- Gilhofer & Ranschburg, Wien I, Bognergasse 2:** Catalogue 245: Standard works and periodicals. 64 Nrn. 16 S.
- Kienreich, Jos. A., Graz, Sackstr. 6:** Antiquariats-Anzeigen 30: Theologie. 6 S. 4^o
- Oppermann vorm. Rudolf Geering, Henning, Basel (Schweiz), Blumenrain 27:** Katalog 432: Wertvolle Autographen. 409 Nrn. 20 S.
- Perl, Max, Berlin W 8, Unter den Linden 19:** Auktion 178: Bücher, Handzeichnungen, Graphik, Gemälde u. a. 1099 Nrn. Versteigerung: 20. u. 21. Februar 1933.
- Pictura G. m. b. H., Berlin W 62, Lützowpl. 11:** Verzeichnis 40: Varia. 235 Nrn. 16 S. 4^o
- Rodriguez, Estanislao, Madrid, Abada 25:** Catalogo 50: Varia. 1294 Nrn. 68 S.
- Schulz & Co., C. F., Plauen i. V., Blumenstr. 17:** Antiquariats-Anzeigen, Januar 1933: Kunstwissenschaft, Archäologie, Geschichte der Architektur u. a. 132 Nrn. 16 S.

Kleine Mitteilungen

Berner Übereinkunft zum Schutze der Werke der Literatur und Kunst. — Die in »Le Droit d'Auteur« vom 15. Januar 1933 gegebene Jahresübersicht weist gegen die vorjährige (vgl. Börsenblatt Nr. 39 vom 16. Februar 1932) folgende Veränderungen auf. Bei Ziffer II a: Länder, die sich der Revidierten Berner Übereinkunft vom 13. November 1908 angeschlossen haben: Palästina ist ohne Vorbehalt beigetreten. Bei Ziffer III: Zusätze betreffend die Beschlüsse der Romkonferenz: Beigetreten sind den Beschlüssen ferner Griechenland (mit Wirkung ab 25. Februar 1932) und Luxemburg (mit Wirkung ab 4. Februar 1932). Schließlich sind die Beschlüsse der Romkonferenz als für eine Reihe nicht autonom britischer Besitzungen gültig erklärt worden, ferner für folgende japanische Besitzungen: Korea, Formosa, Süd-Sachalin und Pachtgebiet Kwantung, und für die folgenden niederländischen Kolonien: Niederländisch-Indien, Surinam und Curaçao.

Hinsichtlich der Vorbehalte einzelner Staaten ist nachzutragen, daß Luxemburg keinerlei Vorbehalte gemacht hat, dagegen Griechenland Vorbehalte wegen des Übersetzungsrechts und des Auf- und Vorführungsrechts aufrechterhalten und die Art. 8 und 11 der Revidierten Berner Übereinkunft von 1908 durch die Art. 5 und 9 der ursprünglichen Übereinkunft von 1886 ersetzt hat.

Vorlesungen über Verlagswesen und Literaturwirtschaft an der Frankfurter Universität. — An der Goethe-Universität in Frankfurt a. M. besteht, ohne daß darüber bisher in der Öffentlichkeit viel bekannt werden konnte, schon im vierten Semester eine Einrichtung, die weit über ihren Wert als Vermittler zwischen Universität und Buchhandel hinaus für den deutschen Gesamtbuchhandel eine besondere Bedeutung hat. — Auf Einladung des Direktors des Germanischen Seminars an der Goethe-Universität, Herrn Professors Dr. Schulz, veranstaltet Herr Adolf Neumann in Fa. Mitten & Voening Verlag als Lehrbeauftragter regelmäßig Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften über Verlagswesen und Literaturwirtschaft. Die damit geschaffene neue Einrichtung unterscheidet sich von einem ausgesprochenen Lehrstuhl für Buchhandelskunde zunächst grundsätzlich dadurch, daß der Begriff »Literaturwirtschaft« (übrigens eine von Herrn Neumann selbst stammende Wortprägung) nicht nur die Aufgaben des Buchhandels als Literatur-Hersteller und -Vermittler in sich schließt, sondern auch noch alle die anderen Faktoren, die für die Gestaltung und das Wesen des Buches als Wirtschaftsobjekt beeinflussend und mitbestimmend sind, zu erfassen versucht.

Der Zweck dieser Vorlesungen und praktischen Seminariübungen, die in den Abendstunden stattfinden und in denen ebenso sehr praktische Dinge wie Verlagskunde, Herstellung, Werbung, Marktlage usw. als auch theoretische Probleme, Fragen und Themen, wie z. B. die Typologie des Verlegers, das Verhältnis von Autor, Verleger, Sortimentier und Buchkäufer untereinander und zueinander usw.

behandelt werden, ist vielmehr: einerseits die wissenschaftlichen Kreise, die als Autoren oder Büchertäuser oder aus noch anderen Gründen an der Buchwirtschaft beteiligt sind, in das Wesen und die Praxis der Buchwirtschaft einzuführen und mit den literarischen und wirtschaftlichen Maßstäben des Verlagsgeschäftes bekannt zu machen, und andererseits aus praktischen Arbeitsgemeinschaften mit kritischen und interessierten Menschen neue Gesichtspunkte für die Erforschung des deutschen Literaturbetriebes und der Konsumentenpsychologie zu gewinnen. Gerade diese letzte Aufgabe wird für den Buchhandel großen praktischen Wert haben.

Eine weitere wichtige Aufgabe, die sich Herr Adolf Neumann gestellt hat, ist, zwischen der Literaturwissenschaft und dem Buchhandel eine lebendige Verbindung herzustellen und einmal systematisch die Beziehungen der literaturwissenschaftlichen Kritik und der Kritik der Tagespresse untereinander und zu bekannten Bucherfolgen zu untersuchen. Die Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften werden daher nicht bloß von Germanisten, sondern auch Angehörigen anderer Fakultäten (z. B. Soziologen, Volkswirten) besucht.

Daß diese neuartige Arbeit auch anderwärts beachtet wird, geht am besten daraus hervor, daß Herr Adolf Neumann kürzlich von dem Direktor des Deutschen Seminars der Universität Gießen, Professor Dr. Karl Biör, aufgefordert worden ist, in einem öffentlichen Vortrag über das Thema »Verlagswesen und Literaturwirtschaft« zu sprechen. Diese Gießener Vorlesung war sehr stark besucht und fand große Zustimmung in den dortigen wissenschaftlichen Kreisen. S. t. W a n g a r t.

Der Allgem. Deutsche Buchhandlungsgehilfen-Verband (Reichsfachgruppe Buchhandel im DVB.) Ortsgruppe Dresden ladet hiermit den Dresdner Buchhandel, vom Chef bis zum jüngsten Lehrling, zu dem Vortrag des Kollegen Engel »Berlin: »Buchhandlerysische Bildungsprobleme« ein. Nach dem Vortrag findet eine Aussprache statt. Kollege Engel hat dem Jungbuchhandel viel zu sagen; kommen Sie daher bestimmt. Der Vortrag findet im Saale des Hauses der Kaufmannsgehilfen, Canalstroststraße 12, am 10. Februar 20 Uhr statt.

Richard Wagner-Feiern in den preußischen Schulen. — Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat der Kommissar des Reiches für das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in einem Erlaß an die Provinzialschulkollegien und Regierungen angeordnet, daß anlässlich des Todestages Richard Wagners, der sich am 13. Februar 1933 zum fünfzigsten Male jährt, in allen Schulen Preußens der musikalischen und nationalen Bedeutung dieses großen Deutschen in würdiger Weise zu gedenken ist.

Aldinen-Ausstellung in Chicago. — Die Newberry Library in Chicago eröffnete im Verein mit der Society of Typographic Arts ihre diesjährige Ausstellungsfolge am 17. Januar mit der Schau einer Aldinen-Sammlung, welche die Buchhandlung Gustav Fock, Leipzig, für zwei Monate aus ihrem Besitz zur Verfügung gestellt hat. Die Sammlung enthält etwa 750 Ausgaben, den Zeitraum von 1495—1595 umfassend. Den einleitenden Vortrag über die Presse des Aldus Manutius und seiner Nachfolger hielt Prof. Dr. Pierce Butler von der Bibliotheksschule der Universität Chicago. Der berufene Kenner der Geschichte der Druckkunst beleuchtete knapp und objektiv die Bedeutung der gelehrten Druckersfamilie, machte mit den Typenformen bekannt und wies namentlich auf die oft verkannten Schwierigkeiten hin, denen der Gründer des Hauses bei seinen Anfängen angeichts der längst in Venedig blühenden Druckkunst gegenüberstand. — In den Auslagen des Ausstellungsraums kommen Einbände und typographisches Bild zu schöner Geltung, unterstützt durch den beschreibenden Katalog mit englischer und deutscher Einführung. Um das Zustandekommen und die übersichtliche Gestaltung der Ausstellung hat sich Ernst F. Deiteler von der Newberry Library verdient gemacht. Bei dem Eröffnungsabend war auch der New Yorker Filialleiter des Hauses Fock Herr Paul F. Polowicz selbst anwesend. S.

Aus dem graphischen Gewerbe. — Aus familienrechtlichen Gründen sind die seit sechs Jahrzehnten bestehenden Betriebe Spamerische Buchdruckerei und Spamerische Buchbinderei in Leipzig in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und mit allen Aktiven und Passiven einschließlich der Grundstücke in die Firma Spamer Aktiengesellschaft eingebracht worden. Die Aktien wurden von den bisherigen Inhabern und Familienangehörigen übernommen. Die Gesellschaft ist am 15. Dezember 1932 errichtet, die Geschäfte gelten vom 1. Januar 1932 an für deren Rechnung geführt. Das Unternehmen bleibt unter der gleichen Leitung wie bisher. Der Seniorchef Dr. Josef Petersmann übernimmt den Vorsitz des Aufsichtsrates.